

Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften

„Bildungszentrum 1. Änderung,“

Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten und beschränkten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Beschluss des Abwägungsvorschlags zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Satzungsbeschluss

Verfahrenschronologie

Aufstellungsbeschluss 15.07.2021

Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit
Frühzeitige Unterrichtung Behörden/TÖB

02.09.2021 - 04.10.2021 / 25.08.2021 - 04.10.2021

Auswertung Beteiligung

Entwurf Bbauungsplan
u.a. mit Umweltbericht

Auslegungsbeschluss

Förmliche Beteiligung

02.11.2022 - 12.12.2022 / 10.11.2022 - 12.12.2022

Beschluss Abwägungsvorschlag zur
Offenlage

Billigung erneuter Entwurf
Bbauungsplan

Beschluss erneuter Offenlage der
betroffenen Behörden u. sonstiger Träger
öffentlicher Belange

GR 04.05.2023



TA 06.07.2023/GR 20.07.2023

Beschluss Abwägungsvorschlag zur
erneuten Offenlage 09.05.2023 –
23.05.2023

Satzungsbeschluss

Beschluss Bekanntmachung

Inkrafttreten durch Bekanntmachung

Anhörungsverfahren vom 09.05.2023 bis 23.05.2023

	Berührte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Anregungen	
		ja	nein
1	Regierungspräsidium Stuttgart		x
2	Landratsamt Rems-Murr-Kreis		x
3	BUND	x	

Wesentliche Anregungen aus dem Anhörungsverfahren vom 09.05.2023 bis 23.05.2023

- Ökokontomaßnahmen E1 bis E3:
Bei den Ökokontomaßnahmen E1 bis E3 handelt es sich um Maßnahmen des kommunalen Ökokontos Weinstadt. Die Maßnahmen sind mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis abgestimmt bzw. befinden sich in Abstimmung.
- Ökokontomaßnahme E1 (Bodenauftrag Kreuztobel):
Angaben zum Erdübertrag sind dem Gutachten zu entnehmen.
Die Bewertung und Verzinsung erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der Ökokonto-VO Baden-Württemberg. Die Maßnahme wurde mit Landeratsamt abgestimmt.
- Ökokontomaßnahme E2 (Breitgarten):
Die Verzinsung erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg. Es handelt sich um die Verzinsung des Restguthabens Breitgarten, das erst zu einem späteren Zeitpunkt dem Bebauungsplan Furchgasse zugeordnet wurde.

Wesentliche Anregungen aus dem Anhörungsverfahren vom 09.05.2023 bis 23.05.2023

- Ökokontomaßnahme E3 (Rainwald):
Die Erstmaßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Wertigkeit von Streuobstwiesen ist mit dem Landratsamt abgestimmt .

Die Berechnung der möglichen Ökopunkte befindet sich noch im Abstimmungsprozess mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Es ist sichergestellt, dass Maßnahme zur Deckung der im Bebauungsplanverfahren Bildungszentrum 1. Änderung zugewiesenen Ökopunkte ausreicht.

Umweltbericht 12.06.2023

- Im Umweltbereich mit dem Datum vom 12.06.2023 wurde das Pflanzgebot (Pfg1) Dachbegrünung an den Textteil angepasst.

Beschlussvorschlag

1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll / Abwägungstabelle vom 12.06.2023 unterbreiteten Beschlussvorschlägen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird zusätzlich zu den bereits zuvor erfolgten Abwägungen untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.
2. Der Bebauungsplan „Bildungszentrum 1. Änderung“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 13.03.2023.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1. Änderung“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 13.03.2023.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.